



Oberbipp, im März 2020

## Wettbewerbs-Bedingungen für die Eingabe des Fasnachtsmottos

1. Das Fasnachtsmotto sollte ein Knüller (Ohrwurm) sein und nicht in früheren Jahren in der Region als Fasnachtsmotto gedient haben. Es darf nicht zu lang sein, ebenso wird verlangt, dass keine Utopiemottos eingegeben werden.
2. Pro Teilnehmer dürfen max. 5 Mottos eingereicht werden.
3. Die Entwürfe sind per Post oder per E-Mail an eine der folgenden Adressen zu senden:  
Schopfguggenzunft Oberbipp  
„Motto-Wettbewerb“                      oder    [motto@schopfguggenzunft.ch](mailto:motto@schopfguggenzunft.ch)  
4538 Oberbipp
4. Aus den Eingaben müssen der Name und die Adresse des Absenders eindeutig hervorgehen. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2020.
5. Der Vorstand wird als Jury bei einer Grobauswahl die besten 10 Mottos vorschlagen, sofern mehr als 10 Mottos eingegeben werden.
6. Die besten 10 Mottos werden der Zunftversammlung vorgelegt. Das Motto wird nach einem vom Vorstand festgelegten Verfahren ausgewählt. Das Siegermotto wird mit einem Preis belohnt.
7. Die Entscheide der Jury und auch der Zunftversammlung sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die eingereichten Vorschläge bleiben entschädigungslos Eigentum der Schopfguggenzunft & Toenlifurzer Oberbipp. Sie behält sich das Recht vor die Vorschläge zu publizieren.

